Amtlicher Anzeiger
der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Ausgabe Nr.: 11/26

Veröffentlichungsdatum: 03.11.2026

Inhalt:

Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften und Behörden:

- Offenlegung Ergebnisse Katastervermessung

Spindler

Siegel Bürgermeister

Dipl.-Ing.(FH) Arndt Just, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Stollberger Straße 33, 09221 Neukirchen
Tel. 0371 2804630, info@vermessung-just.de

Offenlegung

Geschäftszeichen: 26047

Verfahrensgrenze des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens
„Tor zum Erzgebirge“ (210163) in den Gemarkungen Niederdorf und Pfaffenhain
Teilbereich: AS Stollberg-Ost, Auffahrt RF Hof bis Bahnübergang S 258 Pfaffenhain

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Arndt Just mit Amtssitz in Neukirchen/Erzgebirge führte im Zeitraum vom **14.04.2026 bis zum 26.10.2026** hoheitliche Vermessungsarbeiten (Katastervermessungen und Abmarkung) im Auftrag des Landratsamtes Erzgebirgskreis in der

Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., Gemarkung **Pfaffenhain**,
an den Flurstücken

79, 97, 112/1, 129/4, 332, 340 und 343/9 durch.

Dabei wurden die Grenzen dieser Flurstücke nach den Vorschriften des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG - Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist) wiederhergestellt und abgemarkt bzw. von der Abmarkung abgesehen. Allen betroffenen Beteiligten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die vermessungstechnischen Unterlagen zu den oben genannten Katastervermessungen liegen vom 09.11.2026 bis zum 08.12.2026 in meinen Geschäftsräumen, Stollberger Straße 33, 09221 Neukirchen, von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsicht aus. Um telefonische Ankündigung der Einsichtnahme unter 0371 2804630 wird gebeten.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO ab dem 15.12.2026 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Arndt Just, Stollberger Straße 33, 09221 Neukirchen einzulegen.

Neukirchen, den 03.11.2026

gez. Arndt Just
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur